

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7487/J-NR/2015 betreffend „Auswirkungen der Flüchtlingskrise: Beschlüsse, Weisungen, etc.“, die die Abg. Ing. Robert Lugar, Kolleginnen und Kollegen am 18. Dezember 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Jeder Auftrag der Leiterin bzw. des Leiters einer Behörde bzw. eines Vorgesetzten, sofern er sich auf Vollzugsaufgaben der Behörde bezieht, ist im Rechtssinn als Weisung zu qualifizieren. Solche Weisungen bzw. Anordnungen sind Bestandteil des regelmäßigen Verwaltungshandelns und werden im Einzelnen nicht festgehalten, sodass es auch aufgrund der Anzahl nicht möglich ist, sie im Nachhinein aufzulisten.

Als wesentliche zentrale Veranlassungen, mehrheitlich handelt es sich um Erlässe, werden nachstehend beispielhaft angeführt:

So wird auf das Rundschreiben Nr. 21/2015 vom 24. August 2015 betreffend die Beschulung von Flüchtlingskindern und -jugendlichen hingewiesen, in welchem die Landesschulräte bzw. Stadtschulrat für Wien über aktuelle Regelungen und Unterstützungsmaßnahmen informiert wurden. Weiterführende Informationen sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Frauen unter https://www.bmbf.gv.at/ministerium/rs/2015_21.html abrufbar.

Weiters wurde mit Wirksamkeit vom 1. September 2015 Frau MinRⁱⁿ Mag.^a Terezija Stojsits von der Frau Bundesministerin mit der Funktion „Beauftragte für Flüchtlingskinder in der Schule“ betraut.

Im Rahmen von Aktivitäten im Zusammenhang mit Jugendlichen mit Flüchtlingshintergrund wurden „Lehrgänge zur Übergangsstufe an berufsbildenden Vollzeitschulen“ beginnend mit 30. November 2015 eingerichtet, um Jugendliche auf einen nächstjährigen Schulbesuch in einer berufsbildenden mittleren und höheren Schule oder mit Lehrvertrag auf einen Antritt einer dualen Lehrausbildung vorzubereiten.

Minoritenplatz 5
1010 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

Auf den Informationserlass des Bundesministeriums für Bildung und Frauen im November 2015 wird hingewiesen, mit welchem die Landesschulräte bzw. Stadtschulrat für Wien und in der Folge die Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I über die Sprachlern-App „Hallo App deutsch“ und das Begleitmaterial „Willkommen in Österreich – Deutsch als Zweitsprache“ informiert wurden. Weiterführende Informationen zum Projekt sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Frauen unter <https://www.bmbf.gv.at/ministerium/vp/2015/20151008.html> abrufbar.

Weiters wird auf den Erlass des Bundesministeriums für Bildung und Frauen an alle Landesschulräte bzw. Stadtschulräte zum Thema Flucht und Migration, Globales Lernen an österreichischen Schulen im Kontext der aktuellen politischen Situation (Information und Materialiensammlung) im November 2015 hingewiesen, welcher Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen soll, im Rahmen des Bildungsanliegens Globales Lernen die vielfältigen Facetten von Globalität sowie globale Krisen und ihre Auswirkungen auf lokaler Ebene und damit auf den Alltag aller Menschen zu thematisieren und die Situation von Flüchtlingen sowie die Gründe und Folgen des aktuellen Migrationsstroms zu verstehen und die eigene Betroffenheit zu hinterfragen.

Im Auftrag der Frau Bundesministerin fand am 28. Oktober 2015 ein „Runder Tisch - Frauen auf der Flucht“ statt. Ziel dieser Veranstaltung war Austausch und Wissensvermittlung zwischen Vertretungen von Fraueninitiativen und flüchtlingsbetreuenden Organisationen.

Zu Frage 3:

Dazu wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7485/J-NR/2015 durch den Herrn Bundeskanzler verwiesen.

Zu Fragen 4 und 5:

Grundsätzlich kann wie in allen Bereichen der Bundesverwaltung auch im Bundesministerium für Bildung und Frauen davon ausgegangen werden, dass der Vollzug gemäß der Vorgabe des Art. 18 B-VG stattfindet. Bezüglich der rechtlichen Bestimmungen zur Aufnahme von nicht-schulpflichtigen Jugendlichen als außerordentliche Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Pflichtschulen ist es zu Schuljahresbeginn vereinzelt zu Auslegungsunterschieden gekommen. Diese wurden jedoch rasch nach mehreren ergangenen Anfragen durch entsprechende konkretisierende Veranlassungen seitens des Bundesministeriums für Bildung und Frauen erklärt.

Wien, 18. Februar 2016
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Seite 3 von 3 zu Geschäftszahl BMBF-10.000/0508-Präs.3/2015

Signaturwert	fQD63MSI15HUv5Mq0Qiqlioz5vhXkliuiCyaMhNs8eLhCSpqm0GyCMAJ0GVpZtZJuJT+NRaETw4hBAfx7Ga1Pi4wLX6amSc9e9NR+ZL0on+VE8J1AGDN7rOnCAC53cxEcYX+Bn9V21dyOXXmJr+mVw814bTphq8XKyYlqbPS6cotiafAAxri0qLv42kh18rGZbxwlVZPMtUxqJVPVR+z6LiY5hmqu6v4OycsvOQRtsJ2mzEwlqTJHT4X1URV1lb4Nb9pzRCFKwEgrvVDBFut2WSySPd8EQTeSea+xBkoCxpl0hYofDYaTiZySPl36mGHi3SSPrffqBbsB8EVlw==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2016-02-18T15:50:45+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	